

## Niederschrift

### über die 9. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 20. September 2016</b>
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:30 Uhr
Ort, Raum:	Trier, Sitzungssaal der Kreisverwaltung des Landkreises Trier-Saarburg

#### **Anwesende:**

##### **a) Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich**

Herr Landrat Eibes, Gregor	
Frau Graham, Marion	
Herr Hackethal, Andreas	
Herr Hausmann Erwin	
Herr Kohl, Fritz	
Herr Meyer Alois	
Frau Zender, Nadine	

##### **b) Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm**

Herr Landrat Dr. Streit, Joachim	Verbandsvorsteher
Herr Kruppert, Andreas	
Herr Petry, Moritz	
Herr Wirtz, Rainer	
Herr Pick, Alfred	

##### **c) Vertreter der Stadt Trier**

Herr Kannenberg, Wilko	In Vertretung für Herrn Beigeordneten Andreas Ludwig
Herr Albrecht, Thomas	
Herr Köhler, Udo	
Herr Lehnart, Rainer	
Herr Schmitz, Hans-Alwin	

**d) Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg**

Herr Landrat Schartz, Günther	
Herr Neumann, Paul	
Herr Rausch, Walter	
Frau Roth-Laudor, Jutta	
Frau Schlöder, Kathrin	
Herr Weber, Joachim	

**e) Vertreter des Landkreises Vulkaneifel**

Herr Landrat Thiel, Heinz-Peter	
Herr Michels, Helmut	
Herr Dr. Scholzen, Reinhard	
Frau Simon, Melitta	
Herr Vietoris, Josef	
Frau Winter, Magdalena	

**f) Vertreter der Verwaltungen**

Frau Ewertz, Sonja	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Frau Bernard, Maria	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Herr Kreutz, Thomas	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Herr Kannenberg, Wilko	Stadtverwaltung Trier in Vertretung für Herrn Beigeordneten Andreas Ludwig
Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	Kreisverwaltung Trier-Saarburg

**g) Zweckverband VRT**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
Herr Roquette, Marcel	

**h) VRT GmbH**

Frau Zänglein, Veronika	Geschäftsführerin
Frau Besel, Karin	

**Entschuldigt:**

Frau Blatzheim-Roegler, Jutta (MdL)	Landkreis Bernkastel-Wittlich; Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes, Gregor
Herr Petry, Jörg	Landkreis Vulkaneifel; Stimmrecht an Herrn Landrat Thiel, Heinz-Peter
Frau Schmitt, Astrid (MdL)	Landkreis Vulkaneifel; Stimmrecht an Herrn Landrat Thiel, Heinz-Peter
Herr Barz, Helmut	Eifelkreis Bitburg-Prüm; Stimmrecht an Herrn Petry, Moritz
Herr Ritter, Klaus	Eifelkreis Bitburg-Prüm; Stimmrecht an Herrn Landrat Dr. Streit, Joachim
Herr Dr. Scheiding, Günter	Eifelkreis Bitburg-Prüm; Stimmrecht an Herrn Landrat Dr. Streit, Joachim
Herr Beigeordneter Ludwig, Andreas	Stadt Trier; Vertretung Herr Wilko Kannenberg
Herr Teuber, Sven	Stadt Trier; Stimmrecht an Herrn Lehnart, Rainer

**Nicht anwesend:**

Frau Quijano-Burchardt, Sabina	Landkreis Trier-Saarburg
Herr Steuer, Hans	Landkreis Trier-Saarburg
Herr Simon, Hans-Peter	Stadt Trier
Herr Witzel, Michael	Stadt Trier

Der Vorstandsvorsteher Herr Landrat Dr. Joachim Streit begrüßt die VertreterInnen der Verbandsversammlung. Er stellt fest, dass zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung frist- und formgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 20. September 2016 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Herr Landrat Dr. Streit stellt die Tagesordnung damit wie folgt fest:

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

1. Mitteilungen
2. Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung vom 05. Juli 2016
3. Jahresabschluss 2015 VRT GmbH
4. Tarifplanung 2017
5. Satzungsänderung der Satzung zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift und zum Ausgleich von Mindererlösen durch die Anwendung des VRT-Tarifes als Höchsttarif – Änderung der zeitlichen und räumlichen Geltung
6. Internetseite ZV VRT
7. Verschiedenes

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

8. Mitteilungen
9. Niederschrift der 8. nichtöffentlichen Sitzung vom 05. Juli 2016
10. Bestellung Wirtschaftsprüfer VRT GmbH 2016
11. Wirtschaftsplan 2017 VRT GmbH
12. Zukunft Verkehrsverbund Region Trier
13. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorstandsvorsteher nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG und gem. § 30 Abs. 2 GemO Frau Jutta Roth-Laudor in öffentlicher Sitzung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, die sich insbesondere aus § 20 „Schweigepflicht“, § 21 „Treuepflicht“, § 22 „Sonderinteresse“ und § 30 „Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder“ der GemO ergeben.

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat in seiner Sitzung am 19.09.2016 Frau Jutta Roth-Laudor als Nachfolgerin von Herrn Norbert Jungblut für die Verbandsversammlung und den Verbandsausschuss des Zweckverbandes VRT gewählt.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 MITTEILUNGEN**

Frau Schwarz berichtet, dass der Widerspruch der Walscheid Reisen GmbH & Co. KG gegen die Befristung der Linie 231 Dudeldorf-Trier bis zum 31.08.2019 im Rahmen der Harmonisierung der Linienbündel vom LBM zurückgewiesen wurde.

### **TOP 2 NIEDERSCHRIFT DER 8. ÖFFENTLICHEN SITZUNG VOM 05. JULI 2015**

Die Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung vom 05. Juli 2016 wurde am 12. September 2016 in den internen Bereich (Intranet) eingestellt. Die Vertreter der Verbandsversammlung wurden darüber per E-Mail informiert. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

### **TOP 3 JAHRESABSCHLUSS 2015 DER VRT GMBH**

Herr Landrat Dr. Streit übergibt das Wort an Frau Zänglein.

Frau Zänglein erläutert die Sitzungsvorlage und den Jahresabschluss der VRT GmbH für das Jahr 2015.

Das Geschäftsjahr 2015 der VRT GmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 8 T€. Der Fehlbetrag soll mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet werden. Im Wirtschaftsplan war ein Jahresfehlbetrag von 53 T€ eingeplant.

Der Jahresabschluss der VRT GmbH für das Jahr 2015, inkl. des Lageberichtes, steht den Mitgliedern im Intranet der VRT GmbH zur Verfügung.

Herr Landrat Dr. Streit stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 9.3/2016:**

- **Die Verbandsversammlung des ZV VRT empfiehlt der Gesellschafterversammlung der VRT GmbH:**
  - **den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 zu beschließen;**
  - **den Lagebericht der Geschäftsführung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;**
  - **entsprechend des Vorschlags der Geschäftsführung den sich aus Gewinn- und Verlustrechnung ergebenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.002,24 € mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren zu verrechnen;**
  - **der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.**

**Ergebnis der Abstimmung:**

**Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.**

<b>TOP 4    TARIFPLANUNG 2017</b>
-----------------------------------

Herr Landrat Dr. Streit übergibt das Wort an Frau Zänglein.

Frau Zänglein erläutert die Sitzungsvorlage sowie das Indexmodell und die Anlagen (Anlage 1).

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Herr Landrat Dr. Streit den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 9.4/2016:**

- **Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt zum 01. Januar 2017 keine Tarifierhöhung durchzuführen.**

**Ergebnis der Abstimmung:**

**Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.**

**TOP 5    SATZUNGSÄNDERUNG DER SATZUNG ZUR FESTSETZUNG VON  
HÖCHSTTARIFEN FÜR ALLE FAHRGÄSTE IM RAHMEN EINER ALLGE-  
MEINEN VORSCHRIFT UND ZUM AUSGLEICH VON MINDERERLÖSEN  
DURCH DIE ANWENDUNG DES VRT-TARIFES ALS HÖCHSTTARIF – ÄN-  
DERUNG DER ZEITLICHEN UND RÄUMLICHEN GELTUNG**

Es wird eine Tischvorlage ausgeteilt (diese ist der Niederschrift beigelegt). In der Tischvorlage wurde in Anlage 6 der allgemeinen Vorschrift der ursprünglich in der Sitzungsvorlage angegebene Harmonisierungszeitpunkt einzelner Linienbündel angepasst (die Änderungen sind in der Tischvorlage markiert).

Herr Landrat Dr. Streit übergibt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz erläutert die Sitzungsvorlage, die Tischvorlage und die vorgenommenen Änderungen in der Satzung.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

**Neu eingefügt:**

**8.11** Die Anträge für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 sind unter Wahrung der Verfahrensfristen nach Ziffer 4.4 im Wirtschaftsjahr 2017 zu stellen.

**Begründung:**

In den Jahren 2015 und 2016 erfolgen die Bemessungen der Vorauszahlungen für das Jahr 2015 (Berechnungsjahr) auf der Grundlage des testierten Unternehmensergebnisses des Jahres 2009 (erstes Basisjahr) und für die Vorauszahlung im Jahr 2016 (Berechnungsjahr) auf dem testierten Jahresergebnisse des Jahres 2010 (zweites Basisjahr) vgl. Ziffer 4.2.. Für den Ausgleich des Jahres 2017 ergibt sich die Vorauszahlung auf der Basis der Unternehmenskennzahlen des Jahres 2015. Die Neuregelung klärt, dass im Jahr 2017 zwei Anträge gestellt müssen. Zum einen auf der Basis 2015 für 2017 und auf der Basis 2016 für 2018.

**Neu gefasst und erweitert:**

**9.2** Der Geltungsbereich der allgemeinen Vorschrift ist sachlich und zeitlich begrenzt. Für das Gebiet des Verkehrsverbundes Region Trier (VRT) und dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) wird in Abstimmung mit dem Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Nord und dem Land Rheinland-Pfalz das „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“ erstellt. Dies sieht unter anderem die Bildung von Linienbündeln mit einer Laufzeitharmonisierung je Linienbündel vor. Die Geltung der allgemeinen Vorschrift endet mit dem Harmonisierungszeitpunkt je Linienbündel (Anlage 6). Einer gesonderten Aufhebung der Satzung bedarf es dafür nicht. Der Zweckverband behält sich ausdrücklich vor, Änderungen der Anlage 6 in Abweichungen von Ziffer 9.1 Satz 2 vorzunehmen zu können.

### **Begründung:**

Die Satzung zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift und zum Ausgleich von Mindererlösen durch die Anwendung des VRT-Tarifes als Höchsttarif (neue allgemeine Vorschrift) wurde als Übergangslösung konzipiert. Mit Start der Linienbündel sollen keine Mittel mehr aus der neuen allgemeinen Vorschrift ausgezahlt werden. Dies ist aufgrund der Systematik der neuen allgemeinen Vorschrift beihilferechtlich auch nicht mehr möglich, da sich die neue allgemeine Vorschrift auf ein verhältnismäßig gleichbleibendes Fahrplanangebot (Nwkm) beziehen muss. Bei gravierenden Mehrleistungen, wie im ÖPNV-Konzept RLP Nord geplant, kann das System der neuen allgemeinen Vorschrift nicht mehr unterscheiden, ob der Ausgleichsanspruch aus dem Höchsttarif oder aus der Mehrleistung entsteht.

### **Geändert: Trennungsrechnung**

Das bisherige Formular der Trennungsrechnung enthielt die konkrete Angabe für welches Jahr das Formular galt. Dieser Bezug wurde herausgenommen und ist von den Verkehrsunternehmen einzutragen, sodass das Formular nun für alle Folgejahre Anwendung finden kann.

### **Neu eingefügt: Anhang zu Anlage 5: Muster für Leistungsveränderungen**

Im Rahmen der Antragsstellung muss das Unternehmen etwaige Leistungsveränderungen zum Basisjahr darlegen. Die Inhalte sind in Anlage 5 beschrieben. Nunmehr soll hierfür eine kalkulatorische Vorlage in Sinne eines Musters verwendet werden.

### **Begründung:**

Die Nachweisführung und Kontrolle kann standardisiert und damit verbessert werden, wenn alle Unternehmen die Leistungsveränderungen im Sinne eines Schemas offenlegen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen stellt Herr Landrat Dr. Streit den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss 9.5/2016:**

- **Die Verbandsversammlung beschließt nachfolgende Satzungsänderungen zur Satzung Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift und zum Ausgleich von Mindererlösen durch die Anwendung des VRT-Tarifes als Höchsttarif:**
  - **Ziffer 8.11: Die Anträge für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 sind unter Wahrung der Verfahrensfristen nach Ziffer 4.4 im Wirtschaftsjahr 2017 zu stellen.**
  - **Ziffer 9.2: Der Geltungsbereich der allgemeinen Vorschrift ist sachlich und zeitlich begrenzt. Für das Gebiet des Verkehrsverbundes Region Trier (VRT) und dem**



Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) wird in Abstimmung mit dem Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Nord und dem Land Rheinland-Pfalz das „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“ erstellt. Dies sieht unter anderem die Bildung von Linienbündeln mit einer Laufzeitharmonisierung je Linienbündel vor. Die Geltung der allgemeinen Vorschrift endet mit dem Harmonisierungszeitpunkt je Linienbündel (Anlage 6). Einer gesonderten Aufhebung der Satzung bedarf es dafür nicht. Der Zweckverband behält sich ausdrücklich vor, Änderungen der Anlage 6 in Abweichungen von Ziffer 9.1 Satz 2 vorzunehmen zu können.

- Anlage 6 zu Ziffer 9.2
- geänderte Trennungsrechnung
- Anhang zu Anlage 5: Muster für Leistungsveränderungen

**Ergebnis der Abstimmung:**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 6    INTERNETSEITE ZV VRT</b>
--------------------------------------

Herr Landrat Dr. Streit übergibt das Wort an Frau Besel.

Frau Besel stellt die Internetseite des ZV VRT in der Sitzung vor.

Es werden nach der Sitzung neue Login-Daten für die Mitglieder des ZV VRT für den internen Bereich auf [www.zv-vrt.de](http://www.zv-vrt.de) bereitgestellt. Nichtanwesende werden schriftlich benachrichtigt und sollen die Vertraulichkeitserklärung unterschrieben an den ZV VRT zurückgeben.

<b>TOP 7    VERSCHIEDENES</b>
-------------------------------

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am Dienstag, dem 29. November 2016, 17:00 Uhr, in der Kreisverwaltung des Landkreises Bernkastel-Wittlich in Wittlich statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Verbandsvorsteher den Anwesenden für die Beiträge und schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Sitzungsleitung

Schriftführer

07.11.2016

\_\_\_\_\_  
Landrat Dr. Joachim Streit  
Verbandsvorsteher ZV VRT

07.11.2016

\_\_\_\_\_  
Marcel Roquette  
ZV VRT

**Anlagen (öffentlicher Teil):**

Anlage 1 zu TOP 4:    Verkaufsstatistik 2015

Anlage 2 zu TOP 4:    Verkaufsstatistik erstes Halbjahr 2016

Anlage 3 zu TOP 5:    Satzung zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift und zum Ausgleich von Mindererlösen durch die Anwendung des VRT-Tarifes als Höchsttarif – Änderung der zeitlichen und räumlichen Geltung

Tischvorlage zu TOP 5